

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/054/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2020**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
07.02.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.03.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Welschenbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	217.070 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	284.520 €
Jahresfehlbetrag auf	67.450 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	209.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	271.340 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 61.440 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	209.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	276.340 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 66.440 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 285 v.H.
 - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 25,00 Eur
- für den zweiten Hund 50,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2020	☒ Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2020